

**Beschlussvorlage Nr. B-025/2016**

**Einreicher:**  
Dezernat 6/Amt 61

**Gegenstand:**

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 "Am Frankebach", Einsiedel

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Ortschaftsrat Einsiedel	12.01.2016	öffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	19.01.2016	öffentlich			

Michael Stötzer  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Der Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel (Anlage 3) sowie die Begründung (Anlage 4) werden in der Fassung vom 09.11.2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

## **Begründung:**

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 13.05.2014 den Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 14/03 Am Frankebach, Einsiedel gefasst. Seine Bekanntmachung erfolgte in der Nr. 41 des Amtsblattes der Stadt Chemnitz am 15.10.2014.

In den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sollen einzelne Außenbereichsflächen (Flurstück 344t und Teile des Flurstücks 344/13 der Gemarkung Einsiedel) einbezogen werden. Ziel ist die Errichtung eines Eigenheimes im Flurstück 344/13 und die Errichtung von max. zwei Eigenheimen im Flurstück 344t. Durch die Festsetzung von nur drei Eigenheimen wird die Flächeninanspruchnahme gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 03.06.2014, wo 8 Eigenheime vorgesehen waren, wesentlich reduziert.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend ist von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen worden.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ist von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen worden.

Die Öffentlichkeit hat sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung innerhalb der 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt unterrichtet. Es liegen keine Stellungnahmen der Öffentlichkeit vor.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung wurde ämterintern abgestimmt. Die Ämter haben dem vorliegenden Entwurf zugestimmt.

Für das Satzungsgebiet wurde eine spezielle artenschutzrechtlichen Prüfung insbesondere für die Artgruppen Vögel und Fledermäuse (igc) sowie Amphibien (M. Eigner) durch die igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR in Zusammenarbeit mit Marko Eigner (Amphibien) vom 18.09.2015 erarbeitet.

Bei Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen können Verstöße gegen die artenschutzrechtlichen Regelungen des § 44 BNatSchG ausgeschlossen werden. Beeinträchtigungen der in § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB genannten Schutzgüter sind bei Einhaltung der festgesetzten Maßnahmen nicht zu erwarten. Die Bereiche des Flurstücks 344/13 mit hoher naturschutzfachlicher Relevanz (Frankebach, Teiche, Gehölzbestand) liegen außerhalb des Plangebietes.

Die Verkehrserschließung des Flurstücks 344/13 ist bereits über eine private Zufahrt ausgehend von der Straße Am Feld gesichert. Die private Verkehrsfläche umfasst die Flurstücke 503/31, 344/10 und 344/9 der Gemarkung Einsiedel. Für die Nutzung der Flurstücke 503/31 und 344/10 bestehen privatrechtliche Vereinbarungen zugunsten des Eigentümers des Flurstücks 344/13. Das Flurstück 344/9 ist im Besitz des Eigentümers des Flurstücks 344/13.

Die Erschließung des Flurstücks 344t ist über eine private Verkehrsfläche (Flurstück 346/2) von der Eibenberger Straße aus gesichert. Zur Nutzung dieser Verkehrsfläche bestehen privatrechtliche Vereinbarungen.

Die Abwasserentsorgung kann über die bestehen Schmutzwasserkanäle in der Straße Am Feld bzw. in der Eibenberger Straße erfolgen.

Das anfallende Oberflächenwasser kann in vorhandene Regenwasserleitungen in der Straße Am Feld und in der Eibenberger Straße eingeleitet werden.

Im Rahmen der TÖB-Beteiligung wird der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) beteiligt. Der ESC prüft, in welchem Umfang die Regenwasserkanäle in der Straße Am Feld noch aufnah-

mefähig sind und benennt die Anbindepunkte. Bei Bedarf erfolgt im Plangebiet eine Drosselung der Regenwassermenge durch Mulden-Rigolen-Systeme. Damit ist gewährleistet, dass keine Verschärfung der Hochwassersituation im Bereich des Vorfluters eintritt.

Vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist durch Beschluss der Entwurf der Satzung in der vorliegenden Fassung zu billigen.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3 – Planunterlagen

Anlage 4 – Begründung